

Preisblatt

Netznutzungsentgelte

gültig ab 01.01.2016



Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannung und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste auf die Arbeitsmengen und die Leistungsmengen i.H.v. 2,5 % berechnet

Jahresleistungspreissystem

Preise für Kunden mit Leistungsmessung

Entnahmenetzebene		Leistungspreis				Arbeitspreis				
		< 2500 h/a		≥ 2500 h/a		< 2500 h/a		≥ 2500 h/a		
		netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	
Mittelspannungsebene (MSP)	[€/kWa]	14,80	17,61	58,52	69,63	[Ct/kWh]	2,21	2,63	0,46	0,55
Umspannung (MSP/NSP)	[€/kWa]	17,47	20,79	69,84	83,11	[Ct/kWh]	2,64	3,14	0,55	0,65
Niederspannungsebene (NSP)	[€/kWa]	18,26	21,73	72,21	85,94	[Ct/kWh]	2,72	3,24	0,57	0,67

Preise für Niederspannungs-Kleinkunden ohne Leistungsmessung

		netto	brutto			netto	brutto
Arbeitspreis	[Ct/kWh]	5,59	6,65	Grundpreis	[€/a]	14,00	16,66

Preise für Speicherheizungskunden ohne Tagesnachladung

		netto	brutto
Arbeitspreis	[Ct/kWh]	1,80	2,14

Preise für Wärmepumpen

		netto	brutto
Arbeitspreis	[Ct/kWh]	3,70	4,40

Monatsleistungspreissystem

Preise für Kunden mit Leistungsmessung

Entnahmenetzebene		Leistungspreis			Arbeitspreis	
		netto	brutto		netto	brutto
Mittelspannungsebene (MSP)	[€/kWa]	9,75	11,61	[Ct/kWh]	0,46	0,55
Umspannung (MSP/NSP)	[€/kWa]	11,64	13,85	[Ct/kWh]	0,55	0,65
Niederspannungsebene (NSP)	[€/kWa]	12,04	14,32	[Ct/kWh]	0,57	0,67

Reserveleistungspreise

Entnahmenetzebene		Netzreservekapazität					
		0 bis 200 h/a		bis 400 h/a		bis 600 h/a	
		netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannungsebene (MSP)	[€/kWa]	24,67	29,35	29,60	35,23	34,53	41,09
Umspannung (MSP/NSP)	[€/kWa]	29,44	35,03	35,33	42,04	41,22	49,06
Niederspannungsebene (NSP)	[€/kWa]	30,44	36,22	36,53	43,47	42,62	50,72

Blindarbeit

Entnahmenetzebene		netto	brutto
Mittelspannungsebene (MSP)	[ct/kvarh]	1,00	1,19
Umspannung (MSP/NSP)	[ct/kvarh]	1,00	1,19
Niederspannungsebene (NSP)	[ct/kvarh]	1,00	1,19

Mehr- oder Mindermengen bei Kunden ohne Leistungsmessung (Lastprofilkunden)

Für die Abrechnung der jährlichen Abweichung zwischen der im Lastprofil vorgesehenen und der tatsächlichen verbrauchten Energie von Entnahmestellen ohne Leistungsmessung wird auf der Grundlage monatlicher Marktpreise ein einheitlicher Preis berechnet.

Preisblatt Netznutzungsentgelte



Gesetzliche Preisbestandteil

Aufgeführte Entgelte im Preisblatt, angegeben in Ct/kWh, verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe sowie Abgaben aufgrund des gültigen KWKG-Gesetzes je Abnahmestelle.

Konzessionsabgabe		netto	brutto	
1. nicht als Schwachlast gelieferter Strom	bis 25.000 Einwohner	1,32	1,57	[Ct/kWh]
2. nicht als Schwachlast gelieferter Strom	bis 100.000 Einwohner	1,59	1,89	[Ct/kWh]
3. Schwachlaststrom		0,61	0,73	[Ct/kWh]
4. Strom für Sondervertragskunden		0,11	0,13	[Ct/kWh]

Abgaben aufgrund des gültigen KWKG-Gesetzes		netto	brutto	
1. Kategorie A (Stromverbrauch bis 1.000.000 kWh)		0,445	0,530	[Ct/kWh]
2. Kategorie B (über 1.000.000 kWh hinausgehender Stromverbrauch)		0,040	0,048	[Ct/kWh]
3. Kategorie C (über 1.000.000 kWh hinausgehender Stromverbrauch als prod. Gewerbe mit Stromkosten > 4 % des Umsatzes)		0,030	0,036	[Ct/kWh]

Letztverbrauchergruppe A:

Letztverbraucher zahlen für ihren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle für die ersten 1.000.000 kWh im Jahr die in der Tabelle ausgewiesenen KWKG-Aufschläge.

Letztverbrauchergruppe B:

Für Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle mehr als 1.000.000 kWh beträgt, darf sich das Netzentgelt für selbstverbrauchte Strombezüge, die über 1.000.000 kWh hinausgehen, an dieser Abnahmestelle höchstens um 0,04 ct/kWh erhöhen.

Letztverbrauchergruppe C:

Für Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle mehr als 1.000.000 kWh beträgt und die Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder Schienenbahnen sind, deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes im Sinne von § 277 des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung übersteigen, darf sich das Netzentgelt für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge höchstens um 0,03 ct/kWh erhöhen.

Abgaben aufgrund § 19 Abs. 2 StromNEV		netto	brutto	
1. Kategorie A		0,378	0,450	[Ct/kWh]
2. Kategorie B		0,050	0,060	[Ct/kWh]
3. Kategorie C		0,025	0,030	[Ct/kWh]

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienenengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh

Preisblatt Netznutzungsentgelte



Offshore-Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG

1. Kategorie A (Stromverbrauch bis 1.000.000 kWh)
2. Kategorie B (über 1.000.000 kWh hinausgehender Stromverbrauch)
3. Kategorie C (über 1.000.000 kWh hinausgehender Stromverbrauch als prod. Gewerbe mit Stromkosten > 4 % des Umsatzes)

netto	brutto	
0,040	0,048	[Ct/kWh]
0,027	0,032	[Ct/kWh]
0,025	0,030	[Ct/kWh]

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt zahlen nach derzeit gültigem KWKG zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der o.g. Tabelle aufgeführten Beträge.

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der Tabelle aufgeführten Beträge.

Umlage für abschaltbare Lasten nach Abschalt-VO (AbLaV)

unabhängig von Entnahmenetzebene

netto	brutto	
	0,000	[Ct/kWh]

Da die entsprechende Verordnung erst zum Jahresende 2015 verlängert wurde und die Übertragungsnetzbetreiber für 2016 bisher noch keine Umlagenhöhe beziffert haben, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten. Änderungen vorbehalten.

Messung und Messstellenbetrieb

	Messung ⁵⁾		Messstellenbetrieb ⁵⁾	
	netto	brutto	netto	brutto
Eintarifzähler ⁴⁾	3,00 €/a	3,57 €/a	8,40 €/a	10,00 €/a
Zweitarifzähler einschl. Tarifsteuerung ⁴⁾	3,00 €/a	3,57 €/a	19,20 €/a	22,85 €/a
Elektronischer Mehrtarifzähler ^{4) 6)}	3,00 €/a	3,57 €/a	44,88 €/a	53,41 €/a
Leistungsmessung einschl. Tarifsteuerung ⁴⁾	3,00 €/a	3,57 €/a	44,88 €/a	53,41 €/a
Stromwandlersatz			30,00 €/a	35,70 €/a
Zusätzliches Schaltgerät			9,60 €/a	11,42 €/a
Telekommunikationskomponente (Modem)			80,00 €/a	95,20 €/a
Mspg.-Maximumzähler oder Lastprofil ³⁾	180,00 €/a	214,20 €/a	324,00 €/a	385,56 €/a
Nspg.-Maximumzähler oder Lastprofil ³⁾	180,00 €/a	214,20 €/a	216,00 €/a	257,04 €/a

³⁾ Messdatenerfassung auf 1/4-h-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung; Abrechnung der Netznutzung; TK-/Datenanschluß.

⁴⁾ Zählerdatenerfassung und -aufbereitung; jährliche Datenbereitstellung; Kunden, die abweichend von der jährlichen Ablesung, von der Möglichkeit der monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Ablesung Gebrauch machen, erfolgt die Berechnung des Messentgeltes je Ablesevorgang.

⁵⁾ Der Messstellenbetrieb nach § 21 bEnWG umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen. Die Messung beinhaltet nach § 21 EnWG die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die anschließende Datenweitergabe an den Berechtigten. Erfolgt die Messung vollständig durch die Stadtwerke Rinteln GmbH kommen die beiden Preiskomponenten Messstellenbetrieb und Messung zum Ansatz. Bei Messung durch einen fremden Messstellenbetreiber kommt lediglich die Komponente Messung zum Ansatz.

⁶⁾ Wird über einen elektronischen Mehrtarifzähler gemessen und ausgelesen kommt nach § 9 Messzugangsverordnung ein einheitlicher Preis für Messung und Messstellenbetrieb zum Ansatz. Die Stadtwerke Rinteln GmbH ist nicht verpflichtet, die Messung auf Anforderung einem Dritten Dienstleister zu übertragen.

Preisblatt Netznutzungsentgelte



Abrechnung

Abrechnungspreise	
netto	brutto

Eintarifzähler ¹⁾	9,60 €/a	11,42 €/a
Zweitarifzähler einschl. Tarifsteuerung ¹⁾	9,60 €/a	11,42 €/a
Elektronischer Mehrtarifzähler ¹⁾	9,60 €/a	11,42 €/a
Leistungsmessung einschl. Tarifsteuerung ¹⁾	9,60 €/a	11,42 €/a
Stromwandlersatz		
Zusätzliches Schaltgerät		
Mspg.-Maximumzähler oder Lastprofil	168,00 €/a	199,92 €/a
Nspg.-Maximumzähler oder Lastprofil	168,00 €/a	199,92 €/a

¹⁾ Erfolgt bei nicht-leistungsgemessenen Kunden die Ablesung monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich wird die Abrechnung je Ablesung zum Ansatz gebracht (siehe Messung).

19%